

Weiter**durch**bildung seit 1990

Freizeitlärm, Sportanlagenlärm, Lärm durch gewerbliche Anlagen und Immissionen durch spielende Kinder

aktuelle Neuerungen **Freizeitlärm-RL**,
TA Lärm sowie **18. BImSchV**

15. September 2025

L250915

Gratis Seminarkaffee /-tee

IWU - inn0vativ, wertig, unabhängig1g

Information und Anmeldung:
Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg (Umwelthauptstadt)
Telefon: (03 91) 744 7 894
Telefax: (03 91) 819 0 819
E-Mail: steinke@iwu-ev.de
Internet: www.iwu-ev.de / Online-Anmeldung

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

- von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring •
Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf •
Richtung Diesdorf
- von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring •
Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt •
Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz
Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tief-
garage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz •
Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 16.09. Geräusche im Genehmigungsverfahren – Schallprognose, -beurteilung und Plausibilitätsprüfung
- 17.09. Radioaktivität und Abfallwirtschaft
- 18.09. Betreiberverantwortlichkeiten im Umweltrecht
- 22.09. REACH und GHS / CLP – Grundlagenseminar
- 24.09. Ordnungswidrigkeiten im Umweltrecht
- 29.09. Hochwasserschutz und Bauleitplanung
- 01.10. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen – Grundlagen und Aktuelles
- 02.10. Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser nach der IE-Richtlinie
- 02.10. Artenschutz, Vielfalt, Biodiversität
- 07.10. Bio- und Grüngut-Verwertung – In Zusammenspiel mit Kreislaufwirtschaftsgesetz, BioAbfV, Düngerecht und TA Luft
- 13.10. Sachkunde Fettabscheideranlagen
- 14.10. Die "Mantelverordnung" – EBV und BBodSchG
- 16.10. Niederschlagswasserbeseitigung – Durchführung und Refinanzierung der Kosten
- 20.10. Abwasserabgabengesetz -Teil II WORKSHOP
- 21.10. Wegerechte und Leitungsführung Abwasserbeseitigung
- 27.10. Geotechnik in der kommunalen Tiefbaupraxis
- 28.10. Bodenschutzrecht und Altlastensanierung

Anderes Thema? Klick auf www.iwu-ev.de

L250915

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.

Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmepauschale. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs.
Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungskosten.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmepauschale in Rechnung gestellt.
Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Pauschale fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar jederzeit absagen.

Bereits gezahlte Teilnahmepauschalen werden in diesem Falle erstattet bzw. verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehrbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.

Datenschutz

Die Veranstaltung wird datenschutzkonform unter Einhaltung der DSGVO durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.iwu-ev.de>



Das Institut für Wirtschaft und Umwelt IWU e. V. führt am
15. September 2025 das Seminar

**Freizeitlärm, Sportanlagenlärm, Lärm durch
gewerbliche Anlagen und Immissionen durch
spielende Kinder**

aktuelle Neuerungen
Freizeitlärm-RL, TA Lärm sowie 18. BImSchV
in der Umwelthauptstadt Magdeburg durch.

Gerade in dicht besiedelten - urbanen - Gebieten, aber auch im Außenbereich, ist es Aufgabe der planenden Stellen und der Genehmigungsbehörden den verschiedenen Interessen an den Raum durch Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. durch dritt-schützende Nebenbestimmungen Rechnung zu tragen. Je nach dem, mit welchen konkreten Vorhaben man es zu tun hat (z. B. Sport- und Freizeitanlagen, Kindergärten, gewerbliche Anlagen wie Biogasanlagen) geben die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sehr unterschiedliche Regelungen vor.

In den letzten Jahren wurden **die maßgeblichen Vorschriften (18. BImSchV, Freizeitlärm-RL, TA-Lärm) erheblich geändert und aktualisiert.**

Die Behörden haben nun - insbesondere bei Freizeitanlagen - deutlich mehr Spielräume und Möglichkeiten, den Freizeitinteressen Rechnung tragen zu können. In der BauNVO, der TA Lärm und der 18. BImSchV wurde u. a. das **urbane Baugebiet** (§ 6a BauNVO) aufgenommen.

In diesem Seminar werden die relevanten öffentlich-rechtlichen Regelungen vorgestellt und die Rechtsbereiche voneinander abgegrenzt. Gegenstand ist des Weiteren die Frage, wie durch hinreichend bestimmte **Nebenbestimmungen** die Konflikte nachhaltig gelöst werden können bzw. was die Nachbarn an Schutz verlangen können.

Das Seminar wendet sich an Sie als Mitarbeiter in Planungs-, Umwelt-, und Bauämtern bzw. im Ordnungsdienst, Betreiber von Anlagen und Veranstalter.

Damit Sie Ihre Weiterbildung nachweisen können, erhalten Sie als Teilnehmer das IWU Zertifikat des Seminars.

Nutzen Sie Kaffee- und Mittagspause für fachliche und persönliche Gespräche.

Referent:

Wolfram Müller-Wiesenhaken, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht;
GÖTZE & MÜLLER-WIESENHAKEN Rechtsanwälte
Partnerschaft Leipzig

PROGRAMM

Montag, 15. September 2025	
09.30 Uhr	I. Grundlagen des öffentlichen und privaten Immissionsschutzrechts - Überblick über die wesentlichen Rechtsgrundlagen - Verhältnis TA-Lärm, 18. BImSchV, 32. BImSchV, Freizeitlärm-RL, allgemeines Gefahrenabwehrrecht, § 117 OWiG - Verhältnis zum öffentlichen Baurecht und Schnittstellen, Verhältnis zum Zivilrecht - Grundlagen der Lärmbewertung - Anlagenbezogener und verhaltensbezogener Lärm (§ 3 V BImSchG)
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	II. Lärm von Sportanlagen - Anwendungsbereich der 18. BImSchV/Neuerungen - Abgrenzung zur Freizeitlärm-RL und der TA Lärm - Seltene Ereignisse, Altanlagenbonus - Änderungen in den Ruhezeiten - Besondere Privilegierungstatbestände, z.B. bedeutende Sportereignisse (EM 2024 etc.)
12.15 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	III. Lärm von Freizeiteinrichtungen - Rockkonzerte, Bolzplätze, Spaßbäder, Volksfeste vs. Wohnnutzung - Besonderheiten des verhaltensbezogenen Lärms - Vorstellung der neuen Freizeitlärm-RL 2015 - Neue Sonderfallbeurteilung bei seltenen Veranstaltungen mit hoher Standortgebundenheit oder sozialer Adäquanz und Akzeptanz (Nr. 4.4 der neuen Freizeitlärm-RL) - Rechtsprechung
14.15 Uhr	IV. Lärm durch gewerbliche Anlagen , wie z. B. Biogasanlagen, Gaststätten, Lebensmitteldiscounter - Prognoseanforderungen - Änderungen der neuen TA-Lärm - Besonderheiten bei urbanen Baugebieten - Vorbelastung/Zusatzbelastung und Gesamtbelastung, Unerheblichkeit der Zusatzbelastung - Schutz der Nachbarschaft durch bestimmte, vollzugsklare und drittschützende Nebenbestimmungen - Aktiver und passiver Schallschutz und Rechtsprechung dazu
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.15 Uhr	V. Immissionen durch Kinder - Maßstab für die Beurteilung/Privilegierung (§ 22 Ia BImSchG) - Kindergärten, Spielplätze - Rechtsprechung dazu
16.30 Uhr	Abschlussdiskussion und Auswertung
16.45 Uhr	Ende der Veranstaltung

✂.....

Anmeldung zum Seminar L250915 am 15. September 2025

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 - per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmenden	E-Mail
449€ Teilnahmeentschädigung (MwSt.-frei)	Firma/Behörde
Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.	Straße
Übernachtung	PLZ/Ort
Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer	Telefon
vom _____ bis _____	Mobilfunknummer (für Notfälle)
76€ bis 90€ (inkl. Frühstück) Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.	Datum
Unterschrift	